

Übernahmebedingungen Werk Mügeln

Die Übernahme von Abfällen und Reststoffen (z.B. verschmutzte organische Lösemittel, Altlacken, Altfarben, Lackschlämme, Lackkoagulate) für das ISODRY, Resolve bzw. Resolve T, Hydrosolve – Verfahren durch uns, setzt eine genaue Kenntnis der Inhaltsstoffe voraus, damit das Material sachgerecht und im Sinne bestehender Umweltschutzbedingungen transportiert und aufgearbeitet werden kann. Aus diesem Grunde müssen wir die Rücknahme an die Anerkennung und Einhaltung folgender Regelungen zwingend binden:

- 1) Unserem Labor ist ein tatsächliches Durchschnittsmuster von 1 kg der Abfälle einzusenden, unter Angabe der Gehalte an Schwermetallen gemäß beigefügter Liste. Nach weiterführenden Untersuchungen des Musters können wir Ihnen unsere Vorschläge bzw. unser Angebot für die Aufarbeitung unterbreiten.
Überlagerte Lacke bzw. Lösemittel können in den meisten Fällen ebenfalls aufbereitet werden, dies ist jedoch als Ausnahme anzusehen und bedarf in jedem Falle der schriftlichen Form.
- 2) Das uns zur Verfügung gestellte Muster bewerten wir als repräsentative Ausmusterung des Materials, das an uns zur Aufarbeitung zurückgegeben werden soll. Bitte beachten Sie dies insbesondere bei beabsichtigten Qualitäts- oder Verfahrensänderungen. Spätere qualitative Abweichungen der Zusammensetzung, die zu einem höheren Aufbereitungsaufwand führen oder gar eine Aufarbeitung unmöglich machen, müssen von uns in Rechnung gestellt werden. Wir behalten uns vor, die Annahme nicht mustergerechten Materials zurückzuweisen. Jegliche Materialänderung bedingt eine erneute Analyse gemäß Punkt 1 und muss schriftlich angezeigt werden.
- 3) Der Versand der Abfälle darf nur in zugelassenen Gebinden (z.B. in 200 ltr. Metall-Deckelfässern, in 800 ltr. ASP / ASF-Containern mit verschließbarem Deckel, IBC) erfolgen. Die ASP – Container sind vor dem Befüllen mit einer Polyethylenfolie auszukleiden. Alle Gebindearten müssen transportsicher und für mehrmaligen Umschlag geeignet sein. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe wie Metall, Textilien u.ä. Stoffe in der zurückgegebenen Ware befinden, da hierdurch die Aufbereitungsanlagen beschädigt werden können. Sollten derartige Fremdstoffe gefunden und zugeordnet werden können, werden Ihnen evtl. entstehende Anlageschäden in Rechnung gestellt.

4) Die Behältnisse müssen einzeln jeweils auf der Stirnseite (Mantel) mit einem Etikett dauerhaft gekennzeichnet werden, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen. Auf dem Etikett ist unbedingt einzutragen:

- a) Absenderangabe
- b) Inhaltsangabe, z. B. Altlacke, Altfarben zur Aufbereitung, verschmutztes Lösungsmittel
- c) Gefahrstoff – und Gefahrgutkennzeichnung

Behältnisse, die nicht korrekt gekennzeichnet sind, dürfen wir nicht übernehmen.

5) Der Versender übergibt unserem Fahrer Versandpapiere, die folgendes beinhalten:

- a) genaue Bezeichnung des Gutes: Altlacke, Altfarben zur Stofflichen Verwertung
- b) Anzahl und Art der Gebinde, z. B. drei Fässer oder zwei Container
- c) Netto- und Bruttogewicht

Auf Wunsch erstellen wir die Versandpapiere.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für den Transport (GGVSEB -Gefahrgut-Verordnung Straße in der jeweils gültigen Fassung) ist der Versender für das richtige Ausfüllen der Begleitpapiere verantwortlich, deshalb sind wir gezwungen, auf die Einhaltung der Bedingungen zu bestehen!

6) Diese Vereinbarung zur Rücknahme von Abfällen begründet für uns keine dauernde Verpflichtung und gilt nur für die Dauer der jeweiligen Betriebsgenehmigung der Aufbereitungsanlage.

7) Folgende Stoffe/ Abfälle sind von der Übernahme ausgeschlossen

Altlacke, Altfarben auf der Basis von Nitrocelluloselacken sind von der Aufbereitung nach dem Isodry-Verfahren ausgeschlossen. Dieses gilt auch für Altlacke, Altfarben, in denen Nitrocellulose nur anteilig enthalten ist.

Des Weiteren sind von der Rücknahme Stoffe ausgeschlossen, die eine auto-katalytische Zersetzung (z.B. Peroxide) aufweisen, ungesättigte Kohlenwasserstoffe und gespannte Ringsysteme, die zu Polymerisationsreaktionen fähig sind.

8) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg. Es gelten unsere allg. Geschäftsbedingungen.

9) Folgende Annahmegrenzwerte sind bei Ihren Abfällen einzuhalten. Das von Ihnen



Werk Wieblingen
Mittelgewannweg 4 - 8
69123 Heidelberg
Tel.: +49 6221 8477-200
Fax: +49 6221 8477-299

Werk Mügeln
Nebitzschener Straße 3
04769 Mügeln
Tel.: +49 34362 42160
Fax: +49 34362 32543

rematec@kluthe.com
www.rematec-kluthe.com
Geschäftsführer:
Wolfgang Weißmann

Court of registry Mannheim
HRB 701973
VAT-No. DE 253567182

Ein Unternehmen
der Kluthe-Gruppe

Harmony in
Chemistry

überreichte Muster wird ein unabhängiges Labor übergeben, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.



Werk Wieblingen
Mittelgewannweg 4 - 8
69123 Heidelberg
Tel.: +49 6221 8477-200
Fax: +49 6221 8477-299

Werk Mügeln
Nebitzschener Straße 3
04769 Mügeln
Tel.: +49 34362 42160
Fax: +49 34362 32543

rematec@kluthe.com
www.rematec-kluthe.com
Geschäftsführer:
Wolfgang Weißmann

Court of registry Mannheim
HRB 701973
VAT-No. DE 253567182

Ein Unternehmen
der Kluthe-Gruppe

Harmony in
Chemistry

Annahmegrenzwerte

1. Schwermetalle

Al	Aluminium	10.000 mg/kg
Na	Natrium	10.000 mg/kg
K	Kalium	10.000 mg/kg
Zn	Zink	50.000 mg/kg
Si	Silicium	10.000 mg/kg
Cu	Kupfer	1.000 mg/kg
Pb	Blei	500 mg/kg
Cr	Chrom	1.000 mg/kg
V	Vanadin	1.000 mg/kg
Ni	Nickel	1.000 mg/kg
Co	Cobalt	200 mg/kg
As	Arsen	20 mg/kg
Tl	Thallium	5 mg/kg
Cd	Cadmium	10 mg/kg
Hg	Quecksilber	1 mg/kg
Se	Selen	1.000 mg/kg
Sb	Antimon	1.000 mg/kg
Te	Tellur	1.000 mg/kg
Be	Beryllium	1.000 mg/kg

2. Sonstige

Cl	Gesamtchlorgehalt	5.000 mg/kg
	davon organische gebundenes	20 mg/kg
S	Schwefel	10.000 mg/kg



Werk Wieblingen
Mittelgewannweg 4 - 8
69123 Heidelberg
Tel.: +49 6221 8477-200
Fax: +49 6221 8477-299

Werk Mügeln
Nebitzschener Straße 3
04769 Mügeln
Tel.: +49 34362 42160
Fax: +49 34362 32543

rematec@kluthe.com
www.rematec-kluthe.com
Geschäftsführer:
Wolfgang Weißmann

Court of registry Mannheim
HRB 701973
VAT-No. DE 253567182

Ein Unternehmen
der Kluthe-Gruppe



Harmony in
Chemistry

Ansprechpartner:

Rematec GmbH, Werk Mügeln

Herr Rico Doßmann

Waste & Commercial Manager

Werksleitung Mügeln

034362 / 42160

R.Dossmann@Kluthes.com



Werk Wieblingen
Mittelgewannweg 4 - 8
69123 Heidelberg
Tel.: +49 6221 8477-200
Fax: +49 6221 8477-299

Werk Mügeln
Nebitzschener Straße 3
04769 Mügeln
Tel.: +49 34362 42160
Fax: +49 34362 32543

rematec@kluthes.com
www.rematec-kluthes.com
Geschäftsführer:
Wolfgang Weißmann

Court of registry Mannheim
HRB 701973
VAT-No. DE 253567182

Ein Unternehmen
der Kluthe-Gruppe

Harmony in
Chemistry